

20.02.2024

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „**Siebtes Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/7720

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen den Artikel 1 des genannten Gesetzentwurfs wie folgt zu ändern:

In der Nummer 1 werden die Wörter „allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten,“ vor dem Wort „urbanen“ eingefügt.

Begründung:

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein "Siebtes Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes" ist vorgesehen, durch einen bis zum 31. Juli 2024 befristeten gesetzlichen Ausnahmetatbestand im Anwendungsbereich des § 9 (Schutz der Nachtruhe) im Zeitraum der UEFA Fußball-Europameisterschaft 2024 der Männer den Austragungsstädten Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Köln (Host-Cities NRW) die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit zu verschaffen, um die durch die UEFA verpflichtend vorgegebenen Fan-Meeting-Points und Fan-Zonen einrichten sowie die entsprechenden Public-Viewing-Veranstaltungen durchführen zu können.

Um dieses Ziel vollumfänglich erreichen zu können, ist es jedoch notwendig, auch allgemeine und besondere Wohngebiete in den Anwendungsbereich der vorgesehenen Regelung aufzunehmen. Auch in diesen Gebietsarten besteht im Regelfall ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Durchführung der Veranstaltungen.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 20.02.2024/Ausgegeben: 20.02.2024